

Tätigkeitsbericht

2021

Büro für Chancengleichheit
Petra Steffan
Hinter dem Rathaus 6
www.wismar.de/Gleichstellung

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Vorwort	3
1. Aufgaben und Rolle der Gleichstellungsbeauftragten	4
1.1. Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten	4
1.2. Statistik Frauen und Männer in der Verwaltung	6
1.3. Initiierte und begleitete Veranstaltungen im Jahr 2021 / Auszug	7
2. Gleichstellung	11
2.1. Gewalt gegen Frauen und Kindern	11
2.2. Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	12
2.3. Frauenschutzhaus Nordwestmecklenburg	13
3. Willkommenskultur	14
3.1. Sprachmittlerpool	15
3.2. Austausch mit den Communities / Netzwerkarbeit	16
4. Anlagen	17
4.1. Rechtliche Grundlagen	17
4.2. Gesetze und Beschlüsse 2021	18

Vorwort

Mit dem Jahresbericht 2021 informiere ich Sie über die vielfältigen Aufgaben und durchgeführten Maßnahmen und Veranstaltungen. Ich hoffe, dass Sie mit dem Bericht einen guten Einblick in das vielfältige Arbeitsspektrum des Büros für Chancengleichheit erhalten. Manche Themenfelder begleiten die Arbeit teilweise über Jahre, andere haben sich verschoben und neue kommen hinzu. Es bleibt spannend. Auf jeden Fall ist bei vielen Themen ein langer Atem notwendig.

Corona war auch im Jahr 2021 ein beherrschendes Thema und verändert unsere Gesellschaft und unser Arbeitsleben. Die Krise verstärkt bestehende Unsicherheiten. Insbesondere für Frauen sind Krisen gefährlich, da sie schlechter vor häuslicher und sexualisierter Gewalt geschützt sind. Das zeigt das hohe Beratungsaufkommen beim bundesweiten Hilfetelefon und die vollen Frauenhäuser im Land auf. Zum einen rühren die hohen Zahlen sicher daher, dass die Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Wirkung zeigen, aber auch, dass die zuständigen Behörden und Ämter mehr Aufklärungserfolge aufweisen können. Aber auch der enorme Zuwachs der Verbreitung von pornografischen Schriften (ca. 88 Prozent) zeigt, dass Frauen und Kinder einen hohen Schutzbedarf haben.

Etliche angedachte Präsenzveranstaltungen konnten nicht wie geplant stattfinden bzw. wurden als Online-Veranstaltungen angeboten, wahrgenommen oder mussten abgesagt werden.

Mein Dank geht an die vielen Unterstützerinnen und Unterstützer, die im vergangenen Jahr an unterschiedlichen Projekten und Veranstaltungen mitgewirkt und sich eingebracht haben.

Petra Steffan
Gleichstellungsbeauftragte

1. Aufgaben und Rolle der Gleichstellungsbeauftragten

1.1. Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Gleichstellungsbeauftragte agieren auf Grundlage von gesetzlichen Vorgaben. Die Gleichstellung von Frauen und Männern sind unter anderem in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (§ 41 KV M-V) und in § 12 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar festgeschrieben.

Aufgaben/ Leistungen

Der Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten gliedert sich in einen verwaltungsinternen und einen verwaltungsexternen Bereich und ist fachübergreifend.

Verwaltungsinterne Aufgaben

Intern bezieht sich die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten auf das Handeln der Arbeitgeberin und dessen Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie beinhaltet die Mitwirkung an Dienstvereinbarungen sowie gleichstellungsrelevante Probleme von Kolleginnen und Kollegen aufzugreifen und Betroffenen zu unterstützen. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt regelmäßig an Dienstberatungen sowie an Tagungen und Fortbildungen teil.

Themenbereiche sind unter anderem:

- Förderung der tatsächlichen Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürgern im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
- Einbringen von spezifischen Belangen des Aufgabenbereiches in die Ausschüsse und Gremien der Bürgerschaft
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen, Institutionen, Betrieben und Behörden
- Beteiligung bei Personalentscheidungen und bei der Personalplanung sowie Mitwirkung bei Prozessen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung
- Beratung und Unterstützung in Fällen von geschlechtsspezifischer Diskriminierung
- Erstellen eines jährlichen Tätigkeitsberichtes

Verwaltungsexterne Aufgaben

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt und begleitet Bereiche, Strukturen und Prozesse in Bezug auf die Feststellung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und deren Beseitigung. Themenbereiche sind u. a.:

- Arbeitsmarkt und Beschäftigung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Organisation von Veranstaltungen

- Unterstützung und Förderung von Frauenprojekten, -gruppen und -initiativen
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Organisationen

Mitgliedschaften in Gremien und Arbeitsbereichen

Verwaltungsintern:

- Runder Tisch Migration
- AG Integration
- AG Telearbeit
- Runder Tisch Bildung
- AK Gesundheitsmanagement
- Interkulturelle Öffnung

Innerhalb der Hansestadt:

- AK Soziales
- Altstadtbeirat / Soziale Stadt
- Partnerschaft für Demokratie leben

Überregional:

- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (LAG)
- Aktionsbündnis Mecklenburg-Vorpommern zum Equal Pay Day (EPD)
- AG Migrantinnen
- Aktionsbündnis Mecklenburg-Vorpommern Parität

Im Jahr 2021 lag der Fokus der Arbeit u.a. auf der Teilnahme an Vorstellungsgesprächen (an 23 Ausschreibungsverfahren wurde teilgenommen), sowie der Kontaktpflege mit den Vereinen, Verbänden und Aktionspartnern sowie Beratungen von Einzelpersonen aber auch auf das Projekt „Stadtmütter“ und Austausch mit der Partnerstadt Lübeck.

Frauen stellen die Mehrheit in der Bevölkerung. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Ob es nun in politischen Entscheidungs- oder Führungspositionen sind. Gleichstellung ist ein Querschnittsthema und muss auch immer wieder deutlich gemacht werden. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Stadtgesellschaft zu informieren, nutze ich die örtlichen Medien sowie verschiedene social media – Plattformen um auf Veranstaltungen und Themen aufmerksam zu machen.

Finanzielle und personelle Ausstattung

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten wird im Rahmen einer halben Stelle (20 Wochenstunden) ausgeführt.

Für den Bereich „Willkommenskultur“ stehen gemäß des Beschlusses durch die Bürgerschaft ebenfalls 20 Wochenstunden zur Verfügung. Seit Dezember 2021 ist der Bereich Willkommenskultur mit einer weiteren Stelle (20 Wochenstunden) aufgestockt. Die finanzielle Ausstattung ist auskömmlich und es wird damit verantwortungsvoll gearbeitet. Zugleich werden Fördermittel und Sponsoren für Veranstaltungsformate eingeworben.

1.2 Statistik Frauen und Männer in der Verwaltung

Stichtag: 31.12.2021

Beschäftigte	männlich			weiblich			Gesamt		
	gesamt	vollzeit	teilzeit	gesamt	vollzeit	teilzeit		vollzeit	teilzeit
einfacher Dienst E1 bis E 4	8	5	3	21	5	16	29	10	19
mittlerer Dienst E5 bis E8, A6 bis A9mD	94	86	8	148	79	69	242	165	77
gehobener Dienst E9 bis E 12, A9gD bis A13gD	46	38	8	94	60	34	140	98	42
höherer Dienst E 13 bis E 15Ü, A13hD bis A 15, B3 bis B5	8	8	0	6	4	2	14	12	2
gesamt	156	137	19	269	148	121	425	285	140

Zahlen incl. ruhende Arbeits- und Dienstverhältnisse sowie Pauschalkräfte/Minijobber; excl. Azubis/Anwärter

Anzahl der Beschäftigten mit GdB:	27	davon Gleichgestellt	6
-----------------------------------	----	----------------------	---

Quelle: Hansestadt Wismar/ Amt für Zentrale Dienste/ Abt. Personalverwaltung

1.3 Initiierte und begleitete Veranstaltungen im Jahr 2021 / Auszug

Monat	Veranstaltung
Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Konferenz des Netzwerkes Frauen in der Metropolregion Hamburg – Digitalisierung und Gleichstellung
März	<ul style="list-style-type: none"> • GründerInnenTag im Innovation-Port am 8. März • Online-Veranstaltung zum Equal Pay Day
Mai	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmerinnen-Stammtisch im Online-Format mit dem Bürgermeister • Tag der Nachbarn
Juni	<ul style="list-style-type: none"> • 15. Bundeskonferenz der Kommunalen Entwicklungspolitik • Hissen der Regenbogenfahne vor dem Rathaus • Teilnahme Videokonferenz „Fachforum Parität“ • Teilnahme am Webinar „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und im Homeoffice“
September	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Wochen • Fachaustausch mit den Stadtmüttern der Hanse- und Partnerstädte Lübeck und Wismar • Info-Veranstaltung zum Internationalen Safe Abortion Day am 28. September
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • World-Café in der Regionalen Schule Lübstorf • Teilnahme an der Online-Konferenz zum Thema Partizipations- und Integrationsgesetz in MV
November	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussionsveranstaltung zum Nachhaltigkeitsziel Nr. 5 im Zeughaus • Unternehmerinnen-Stammtisch • Veranstaltungen im Rahmen der Antigewaltwoche • Kinoveranstaltung Weltwechseltage
Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Kunstworkshop und anschließende Ausstellung „Stadtmütter – Frauen mit Kompetenz“

Einige Veranstaltungen möchte ich näher erläutern:

GründerInnen-Tag im Innovation-Port

Anlässlich des Frauentages am 8. März wurde zu anregenden Impulsvorträgen, spannenden Interviews, hilfreichen Grundwissen über Gründerinnen sowie ihren Besonderheiten und entspannter Yoga-Session für den Start sowie einem virtuellem Netzwerkabend bei einem Glas Wein zum Abschluss eingeladen.

Game Changer – Mach dich stark für equal pay

Unter diesem Motto stand der Equal Pay Day im Jahr 2021. Ziel war es, mit dem Equal Pay Day eine Debatte bzw. die Debatte über die Gründe von Lohnunterschieden in die Öffentlichkeit zu tragen und das Bewusstsein dafür zu schärfen, Menschen dafür zu sensibilisieren und Entscheidende in Politik und Wirtschaft zu mobilisieren, damit sich die Lohnlücke schließt.

„Starke Frauen – starkes MV“ – Livestream-Veranstaltung zum Tag der Entgeltgleichheit

Der Tag der Entgeltgleichheit steht für den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden. Das hört sich an wie eine Falschmeldung, leider aber ist es Realität. Viele Frauen erlernen Berufe, die schlechter bezahlt sind, arbeiten seltener in Führungspositionen und häufiger in Teilzeit oder in Minijobs. Ein wesentlicher Punkt, der sich sehr nachhaltig auswirkt, ist auch, dass Frauen häufiger und länger als Männer ihre Erwerbstätigkeit für Elternzeiten oder Pflege von Angehörigen unterbrechen. Diese „Fehlzeiten“ und den daraus resultierenden Einstiegshemmnissen haben lang nachwirkende Einbußen bei Lohn- und Einkommensentwicklung zur Folge, was sich bis in die Rentenphase auswirkt. Im Jahr 2021 betrug die Lücke zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenlöhnen von Frauen und Männern 18 Prozent (Quelle: [Statistisches Bundesamt](#)).

Hissen der Regenbogenfahne vor dem Rathaus

Durch das Hissen der Regenbogenfahne vor dem Rathaus setzt Wismar ein Zeichen für mehr Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung von allen sexuellen Orientierungen und Geschlechtern. Trotz einiger positiver politischer und gesellschaftlicher Veränderungen der letzten Jahre, zugunsten queerer Menschen, erleben sie immer noch tagtäglich Diskriminierung und Ausgrenzung. In Wismar sollen

Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion und sexueller Orientierung frei von Verfolgung und Sanktionen leben können und dafür setzt sich die Stadt als Gemeinschaft ein.

Interkulturelle Wochen

Die Interkulturellen Wochen fanden 2021 vom 10. September bis zum 3. Oktober, unter dem Motto „#offen geht“ statt. Durch zahlreiche Veranstaltungen, wie z.B. Film- und Theateraufführungen, gemeinsamen Kochen und Musizieren und Gesprächsrunden, werden Wismarerinnen und Wismarer sowie Touristinnen und Touristen die verschiedensten Kulturen der Welt nähergebracht und es besteht die Möglichkeit sich auszutauschen. Den Auftakt am 10. September machte das fragmentarische Theaterstück „Mittelmeermonologe“, welches davon handelt wie Menschen den riskanten Weg übers Mittelmeer auf sich nehmen, in der Hoffnung, in Europa in Sicherheit leben zu können. Ebenfalls ein Höhepunkt im September war ein Workshop für Kita-Fachkräfte zum Thema „Mehrsprachigkeit als Resource“, da Mehrsprachigkeit für viele Kinder und Familien Normalität ist und auch in Kindergärten immer mehr zur Alltagsrealität gehört. Viele Leute fanden auch großes Interesse am gemeinsamen Kochen nach russischen Rezepten, oder an der Kaffeeverkostung zum Tag des Kaffees.

World-Café in der Regionalen Schule Lübstorf

2021 hat die Gleichstellungsbeauftragte erstmalig am World-Café im Landkreis Nordwestmecklenburg teilgenommen. Organisiert wurde es durch die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Aufklärung in Westmecklenburg. Zu den Themen Rollenklischees im Kopf und Gleichstellung kam die Gleichstellungsbeauftragte mit vielen Jugendlichen in Kleingruppen ins Gespräch. Es wurden unterschiedliche Ansätze diskutiert und reflektiert.



Aktionstags zum Internationalen Tag Nein zu Gewalt an Frauen

Am 25. November am Internationalen Tag Nein zu Gewalt an Frauen wurde öffentlichkeitswirksam im Beisein des Bürgermeisters Thomas Beyer die Flagge von Terre des Femmes gehisst. In den Abendstunden wurde das Rathaus vom Zonta-Club Wismar orange angestrahlt.

Im Rahmen des Internationalen Tags „Nein zu Gewalt an Frauen“ fand im Treff im Lindengarten ein Vortrags- und Diskussionsabend mit Elle Lehner zum Thema „Reproduktive Gerechtigkeit“ statt. Das Ziel war, Tabus und Stigmata abzubauen und darüber zu informieren.

Reproduktive Gerechtigkeit umfasst nicht nur Schwangerschaftsabbrüche, sondern auch Bevölkerungspolitik, Verhütungspolitik, Familien- und Rollenbilder, Reproduktionstechnologien, Geburt und vieles mehr.

Projekt „Stadtmütter – Frauen mit Kompetenz“

Mit den Stadtmüttern wurden im Vorfeld Ziele und Wünsche erarbeitet, sodass sie sich vorab mit den Themen auseinandersetzen konnten. Nach anfänglichem Zögern und der Scheu vor den Materialien und der eigenen Unsicherheit, entstanden Arbeiten, die sehr aussagekräftig sind. Die Frauen sind gestärkt und ermutigt aus dem Workshop rausgegangen. Die Ausstellung mit den Arbeiten wurden in der Unterstrich Metzgerei ausgestellt und die Öffnungszeiten durch die Stadtmütter abgedeckt.

Es entstanden sehr eindrucksvolle Arbeiten zu den Themen Religion und Kopftuch, Diskriminierung und Hoffnung, Heimat und Staatsbürgerschaft, Wismar als neuer Lebensort und viele andere. Die Themen aber auch der Schaffensprozess wurde intensiv durch Gespräche und Feedbackrunden begleitet.

Es wurde angeregt, die entstandenen Arbeiten für die Arbeit der Stadtmütter weiter zu nutzen und, beispielsweise einen Kalender für 2023 zu erstellen oder Postkarten, die dann auch Visitenkarten für das Projekt weitergereicht werden können.

Anregungen sind gegeben, nun muss das Projekt Stadtmütter diese aufgreifen und umsetzen bzw. "weiterspinnen".

In der Außenwirkung wurde das Projekt positiv wahrgenommen.

2. Gleichstellung

2.1 Gewalt gegen Frauen und Kindern

Eine gute Nachricht vorweg, laut der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2021: Die Zahl der registrierten Straftaten in Deutschland ist gegenüber 2020 um 4,9 Prozent gesunken.

Allerdings, und das ist alarmierend, ist die Verbreitung pornografischer Schriften deutlich gestiegen, darunter die Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer und jugendpornografischer Schriften sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern.

Definition Kinderpornografie: Mit Kindern sind laut Gesetz Menschen unter 14 Jahren gemeint. Pornografie heißt in diesem Zusammenhang nicht nur expliziert sexuelle Handlungen, sondern auch Fotos oder Videos von Kindern in „unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“. § 148b des Strafgesetzbuches bestraft das Herstellen, verbreiten, den Kauf und Besitz solcher Aufnahmen.

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch ist das zentrale Bundesportal zu Hilfsangeboten für Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erlitten haben und deren Angehörige. Das Angebot richtet sich vorrangig an Erwachsene. Doch auch Kinder und Jugendliche finden hier Informationen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Daneben bietet das Portal Informationen für Fachkräfte.

Betroffene und Angehörige finden hier Beratungsstellen und Therapieangebote direkt in ihrer Nähe. Sie erhalten aber auch Informationen über Rechte: zum Beispiel, was in einem Strafverfahren passiert und wie Expertinnen und Experten dabei begleiten und unterstützen können.

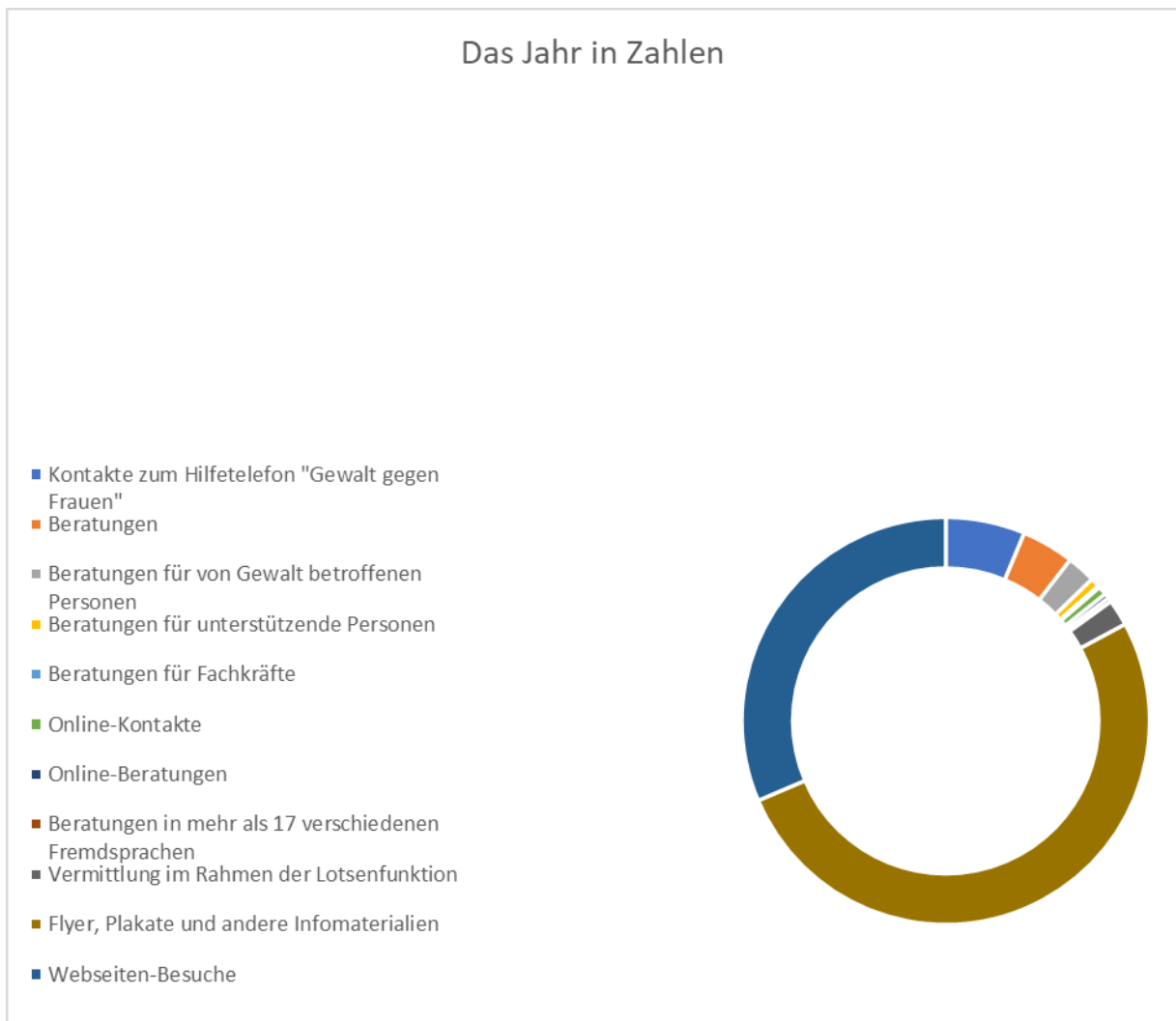
Unter der Nummer **0800 22 55 530** ist das Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“ montags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15:00 bis 20:00 Uhr bundesweit, kostenfrei und anonym erreichbar.

Straftat	Anzahl der Straftaten 2021	Anzahl der Straftaten 2020	Veränderung in Prozent
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich Todesfolge	9.903	9.752	1,5
Sexueller Missbrauch von Kindern	15.507	14.594	6,3
Verbreitung pornografischer Schriften	50.206	26.739	87,8

Von den im Jahr 2021 erfassten Fällen von Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe in Deutschland wurden 8.457 Fälle aufgeklärt.

Quelle: Bundesministerium des Inneren und Heimat

2.2 Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“



Bundesweit wurden im Jahr 2021 rund 54.000 Beratungen verzeichnete– das entspricht einem Anstieg von 5 Prozent gemessen an dem Vorjahr. Seit dem Beginn der Corona-Pandemie ist das Beratungsaufkommen durchgängig erhöht. Die mit der Pandemie verbundenen Unsicherheiten und Einschränkungen prägen und verändern auch im zweiten Jahr der Krise die Beratungsarbeit beim Hilfetelefon.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

2.3 Frauenschutzhaus Nordwestmecklenburg

Regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhaus Nordwestmecklenburg ist mir ein wichtiges Anliegen. Zum einen informiere ich mich über die Belegungszahlen des Hauses und anstehende Vorhaben, aber auch gemeinsame Veranstaltungen stehen auf der Tagesordnung. Beispielsweise der Internationale Tag „Nein zu Gewalt gegen Frauen“.

Im AWO Frauenschutzhaus Wismar betrug 2021 die durchschnittliche Platzauslastung knapp 50 Prozent. Mehrere Anfragen von Frauen wurden abgelehnt, hauptsächlich aufgrund von Platzmangel, massiven Alkohol- und Drogenproblemen oder dem fehlenden Vorliegen von häuslicher Gewalt. Insgesamt fanden im Jahre 2021 46 neue Personen Schutz und Unterstützung im AWO Frauenschutzhaus, darunter 25 Frauen und 21 Kinder. Weitere 5 Frauen und 4 Kinder wohnten bereits seit dem Vorjahr dort. Bei 80 Prozent der Frauen betrug der Aufenthalt weniger als 3 Monate, bei 5 anderen Frauen waren es wiederum zwischen 3 und 6 Monaten. Nur eine Bewohnerin nahm länger als 6 Monate lang die Unterstützung des Frauenhauses in Anspruch. 60 Prozent der Bewohnerinnen gaben an, zum ersten Mal Zuflucht in einem Frauenhaus zu suchen, während die restlichen 40 Prozent dieses Hilfsangebot in Vergangenheit bereits genutzt hatten. Auch die Herkunftsländer der Frauen sind breit gefächert. Von den 30 Frauen, die 2021 das AWO Frauenschutzhaus bewohnt haben, hatten 12 einen Migrationshintergrund. Diese stammten fast alle aus unterschiedlichen Ländern, wie zum Beispiel: Syrien, Afghanistan, Ukraine, Irak, Vietnam und Brasilien. Dennoch war mit dem Großteil die Verständigung auf Deutsch möglich. Wenn das bei einer Bewohnerin nicht der Fall war, gab es ausreichend Möglichkeiten, die Kommunikation trotzdem zu bewältigen. Die restlichen Frauen kamen aus Wismar, dem Umland oder anderen Städten in Mecklenburg-Vorpommern. Zudem fanden auch mehrere Personen aus anderen Bundesländern im AWO Frauenhaus Unterschlupf und Schutz. Dass sie diesen in einem fremden Bundesland suchen mussten, lag meist an gefährlichen Tatpersonen, welche unter Umständen nach den Opfern suchen und deren Leben bedrohten. Wenn Frauen genötigt sind, aus ihrem gewaltvollen Haushalt zu fliehen, kommen fast immer die Kinder mit. Das führt dann dazu, dass die Frauenhäuser auch mehrere Kinder beherbergen müssen. Im AWO Frauenschutzhaus Wismar wohnten 2021 so auch 15 Kinder mit ihren Müttern. Das Jahr 2021 war nach wie vor stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Anfang April erhielten alle Mitarbeiterinnen ihre Erstimpfung, sowie zwei von ihnen eine Unterweisung zur Verwendung von Covid-Antigen-Schnelltests. Eine regelmäßige Testung am Arbeitsplatz war wichtig, da im Fall einer Infizierung das gesamte Haus gefährdet war und außerdem keine

Neuzugänge aufgenommen werden konnten. Zudem galt im gesamten Haus Maskenpflicht und jegliche Weiterbildungen, sowie andere Veranstaltungen, fanden online statt. Der Tag der Auftaktveranstaltung, anlässlich der Anti-Gewalt-Woche in Wismar, wurde von den Mitarbeiterinnen genutzt, um auf die Tragweite von häuslicher Gewalt und das Schicksal von vielen Frauen und Kindern aufmerksam zu machen. Unter dem Slogan „Kein Platz für Gewalt“ standen sie mit zwei orangefarbenen Stühlen und reichlich Infomaterial in der Fußgängerzone der Hansestadt Wismar. Viele Passantinnen und Passanten waren der Aktion gegenüber aufgeschlossen und sogar bereit, einen kleinen Fragebogen auszufüllen. Einige Frauen waren sogar so offen, von ihren eigenen Erfahrungen zu erzählen. Im Gespräch wurde nochmal deutlich, dass Aufklärung und Berichterstattung bezüglich häuslicher Gewalt viel zu wenig in den Medien präsent ist. Um deutlich zu machen, wie viele Frauen und Kinder bereits 2021 im AWO Frauenschutzhaus Wismar unterkamen, legten die Mitarbeiterinnen Mandarinen in der entsprechenden Anzahl auf den Infotisch. Die Menge der Mandarinen führte bei vielen Passantinnen und Passanten zu Erschrockenheit.

Quelle: AWO Frauenschutzhaus

3. Willkommenskultur

Unsere Stadtgesellschaft wird immer diverser, deutlich wird es nochmal in der statistischen Übersicht. Die Anzahl der Nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürger in der Hansestadt Wismar ist um 0,5 Prozent (2020: 8,13 Prozent, 2021: 8,65 Prozent) gestiegen.

Statistische Übersicht Bevölkerung in der Hansestadt Wismar

Bevölkerung insgesamt (12/2021)	44.508 °
Bevölkerung insgesamt (12/2020)	44.486
Davon männlich	21.899
Davon weiblich	22.608
Darunter Nichtdeutsche	3.848
Zugezogene Nichtdeutsche insgesamt (Stand 09/2020)	322
Zugezogene Nichtdeutsche insgesamt (Stand 09/2021)	149
Davon männlich	55
Davon weiblich	94

Quelle: Kommunale Statistikstelle ° (eine Person ohne Angabe zum Geschlecht)

Diversität sollte im Ansatz immer als Chance, als Potenzial angesehen werden und bezieht sich nicht nur auf ethnische kulturelle Vielfalt, sondern auch Weltanschauung und sexuelle Identität. Das Ziel ist gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen. Umsetzung von Teilhabe ist auch das Anliegen des „Runden Tisch Migration“. Für das Jahr 2021 stand auf dem Plan, gemeinsam mit den teilnehmenden Communities einen Satzungsentwurf für einen Migrationsbeirat zu fertigen, Aufgaben festzulegen und ins Arbeiten zu kommen. Doch auf Grund der herausfordernden pandemischen Situation und – auch das muss angemerkt werden – dass Vertreterinnen und Vertreter aus Communities häufig die Termine nicht wahrgenommen haben, sind wir nicht so weit vorangekommen wie geplant. Die Situation ist nicht zufriedenstellend.

Aber neben all den Kommunikationsebenen finden natürlich eine Vielzahl von Veranstaltungen statt und das Engagement vieler Vereine und Verbände ist enorm. Das Projekt Stadtmütter hat in der Stadt Wurzeln geschlagen und wird positiv wahrgenommen. Die Stadtmütter – mit ihren grauen Umhängetaschen – werden als feste Größe bei vielen Angeboten und Projekten miteingeplant, so unter anderem auch im Entwurf des Integrationskonzeptes für den Landkreis Nordwestmecklenburg.

Menschen mit Migrationsbiografien – Erwachsene und Kinder – sind die großen Verlierer in der Krise. Viele haben ihre Arbeit verloren und Eltern fehlt die mediale Kompetenz und das Sprachvermögen, um ihre Kinder beim Distanzunterricht unterstützen zu können. In den vielen Beratungsgesprächen ging es um Anträge für Nachhilfe ihrer Kinder, aber auch um Unterstützung bei Vorgängen in Behörden und Ämtern.

Migration und Integration sind nicht immer unproblematisch und leicht für Menschen, die hier ankommen. Sprache, das wird immer wieder deutlich, ist ein wichtiger Schlüssel zur Teilhabe. Insofern ist es ein zufriedenstellender Umstand, dass der Sprachmittlerpool für Nordwestmecklenburg endlich – mit Start zum 1. Januar 2022 – umgesetzt wurde.

Weiterhin werden die Themen Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Mehrsprachigkeit nicht außer Acht gelassen. Viele Dinge sind angeschoben, doch auch uns es bewusst, dass noch viel Luft nach oben ist.

3.1 Sprachmittlerpool

Im Dezember 2021 wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Fachdienst Soziales des Landkreises Nordwestmecklenburg und dem Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Schwerin, unterzeichnet. Das war die Grundlage für den Aufbau des Sprachmittlerpools für die Region Nordwestmecklenburg. Die Kosten für Personal, Vermittlung und Verwaltung werden je zur Hälfte der Landkreis Nordwestmecklenburg und die Hansestadt Wismar tragen.

Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sind als Honorarkräfte tätig und werden durch die Caritas geschult, organisiert und betreut.

Vorausgegangen waren umfangreiche Recherchen und Verhandlungen.

3.2. Austausch mit den Communities / Netzwerkarbeit

Es gibt unterschiedliche Mittel in der Kommunikation. Jede Kultur hat andere Blickwinkel und Vorgehensweisen. Und manchmal entstehen Missverständnisse aus Unkenntnis von Sichtweisen und Einstellungen. Aus diesem Grund ist es mir ein besonderes Anliegen kulturelle Unterschiede in der Kommunikation zu verstehen und eine gute Basis für ein verstehendes und wertschätzendes Miteinander zu schaffen, und im Austausch zu sein.

In regelmäßigen Abständen finden insbesondere Gespräche mit dem Verein Islamischer Bund e.V. und dem Projekt Stadtmütter statt um über Probleme und Anliegen unterschiedlicher Art aber auch zu gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten. Die Tür im Büro für Chancengleichheit steht allen offen und das Angebot wird auch gut wahrgenommen.

Einen großen Stellenwert hat insbesondere der fachliche Austausch mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Soziales, mit den Schwerpunkten Gemeinschaftsunterkunft und der Ausländerbehörde. Auch wenn aufgrund der gesetzlichen Grundlagen die Behörden und Ämter (wie beispielsweise Ausländerbehörde, Gemeinschaftsunterkunft usw.) dem Landkreis zugeordnet sind, muss deutlich werden, dass die Menschen mit Migrationsbiografien hauptsächlich ihren Lebensmittelpunkt im Landkreis Nordwestmecklenburg, in der Hansestadt Wismar haben und lösungsorientiert an die Probleme herangegangen werden muss. Mit viel Energie und Ausdauer wurde in verschiedenen Runden die Weiterentwicklung des Integrationskonzepts vorangetrieben.

Nicht immer werden immer zufriedenstellende Lösungen gefunden, doch die Bereitschaft die Themen gemeinsam anzugehen sind da.

4. Anlagen

4.1 Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz

Der Artikel 3 des Grundgesetzes garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung bestimmter Eigenschaften.

Kommunalverfassung

§ 41 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist auch eine Aufgabe der Gemeinden. Dafür bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte, die in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich tätig sind. Andere Gemeinden können Gleichstellungsbeauftragte bestellen, die ehrenamtlich tätig sein können. Für ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte gilt § 27 entsprechend.

(2) Die Bestellung erfolgt, soweit nicht durch die Hauptsatzung eine Übertragung auf den Hauptausschuss stattgefunden hat, durch die Gemeindevertretung. Die Aufhebung der Bestellung bedarf eines Beschlusses mit der Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist Teil der Gemeindeverwaltung. Sie kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(4) Der Gleichstellungsbeauftragten soll Gelegenheit gegeben werden, in grundlegenden Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches so rechtzeitig Stellung zu nehmen, dass ihre Stellungnahme bei der abschließenden Entscheidung berücksichtigt werden kann. Auf Verlangen der Gleichstellungsbeauftragten hat der Bürgermeister gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 zu beantragen, Angelegenheiten nach Absatz 1 auf die Tagesordnung zu setzen, soweit nicht andere wichtige Belange entgegenstehen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Ausübung ihrer Teilnahme- und Rederechte nach Absatz 3 sowie bei der Erstellung ihrer Stellungnahmen nach Absatz 4 weisungsfrei.

(6) Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

In der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar mit Gültigkeit vom 04.06.2021 ist in § 12 folgendes festgelegt:

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Absatz 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters und wird durch die Bürgerschaft auf fünf Jahre bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichstellung von in Wismar lebenden Menschen unterschiedlichen Geschlechts beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. Prüfung von Personalvorlagen und sonstigen Verwaltungsvorlagen, die Auswirkungen auf diese Gleichstellung haben können,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation bei geschlechtsbezogenen Benachteiligungen,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um geschlechtsspezifische Belange wahrzunehmen,
4. die Erstellung eines Berichtes über ihre Tätigkeit gesondert für jedes Jahr ihrer Bestellung sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu geschlechtsspezifischen Belangen,
5. Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Hilfesuchende.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

4.2 Gesetze und Beschlüsse 2021

- **Mindestlohn steigt**
Der Mindestlohn ist zum Jahresbeginn 2021 um 15 Cent gestiegen: von 9,35 Euro auf 9,50 Euro Stundenlohn. Es ist der erste Schritt einer vierstufigen Anhebung, die den allgemeinen Mindestlohn bis zum Sommer 2022 auf 10,45 Euro befördern soll.
- **Pauschale fürs Homeoffice**
Wer zu Hause arbeitet, aber kein Arbeitszimmer absetzen kann, soll eine Homeoffice-Pauschale geltend machen können. Für jeden Arbeitstag zuhause dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig einen Betrag von 5,00 Euro, höchstens aber 600 Euro im Jahr abziehen.
- **Wegfall Solidaritätszuschlag**
Der Soli fällt nach gut drei Jahrzehnten weg. Singles mit einem Jahresbruttoeinkommen von bis zu 73.000 Euro müssen die Abgabe nicht mehr zahlen, für ein Ehepaar mit zwei Kindern liegt die Grenze bei 151.000 Euro brutto. Wer mehr verdient, muss den Solidaritätszuschlag bis zu einer bestimmten Gehaltsgrenze anteilig zahlen.
- **15 Euro mehr Kindergeld**
Der Staat erhöht das Kindergeld im 2. Familienentlastungsgesetz ab Januar 2021 um 15,00 Euro im Monat.
- **Mehr Kind-krank-Tage**
Eltern, die ein krankes Kind zuhause betreuen, dürfen sich von der Arbeit freistellen lassen. Wenn der Arbeitgeber keine Lohnfortzahlung leistet, haben sie für diese Tage einen Anspruch auf Kinderkrankengeld von der Krankenkasse. Jedem Elternteil stehen reguläre bis zu 10-Kind-krank-Tage pro Jahr frei, Alleinerziehenden 20 Tage.
- **Mehr Grundfreibetrag**
Der Grundfreibetrag steigt ab 2021 auf 9744 Euro.
- **Der „gelbe“ Schein wird abgeschafft**
Ab 1. Januar 2021 soll der „gelbe“ Zettel, der Angestellte als arbeitsunfähig ausweist, schrittweise abgeschafft werden. Der Arzt soll die Krankschreibung elektronisch an die Krankenkasse übermitteln.
- **Grundrente**
Ab 2021 profitieren Menschen von der „Grundrente“, die lange Zeit gearbeitet haben, aber nur sehr unterdurchschnittlich verdient haben. Sie erhalten einen Zuschlag zu ihrer niedrigen Rente.
- **Höhere Hartz-IV-Sätze**
Ab 1. Januar 2021 sind die Regelsätze für Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II gestiegen. Alleinerziehende und Alleinstehende erhalten 46 statt bisher 432 Euro monatlich. Der Regelsatz für Kinder bis fünf Jahre steigt um 33 auf 283 Euro im Monat, für Kinder von sechs bis 13 Jahren gibt es eine Erhöhung von einem ganzen Euro auf 390 Euro. Jugendliche von 14 bis 17 Jahren erhalten künftig 373 statt 328 Euro. Wer volljährig, aber jünger als 25 ist und als Nicht-Erwerbstätiger noch im Haushalt der Eltern lebt, bekommt 357 statt bisher 345 Euro.